



II-5872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/62-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN..8..Mai..1992.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

2627/AB

1992 -05- 11

zu 2596 13

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 11. März 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2596/J betreffend geplante Standorte für Hausmüll und Sondermüllverbrennungsanlagen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie stehen Sie zu Hausmüllverbrennungsanlagen?
2. Wie stehen Sie zu Sondermüllverbrennungsanlagen?
3. Werden Sie in ihrem Bundesabfallwirtschaftsplan konkrete Standorte für Verbrennungsanlagen nennen?
- 3a. Wenn ja, für welche Abfälle und für welche Kapazitäten?
4. Werden Sie sich in Ihrem Bundesabfallwirtschaftsplan für die Errichtung von Verbrennungsanlagen aussprechen?
5. Wie stehen Sie zum Plan in der Steiermark mehrere Hausmüllverbrennungsanlagen zu errichten?

- 2 -

6. In der Studie der ENTEC (Gesellschaft für Abfallwirtschaft, Energie- und Umwelttechnik GesmbH) werden neun Standorte für Müllverbrennungsanlagen genannt. Genannt werden die Orte Graz, Bruck/Mur, Frohnleiten, Gratwein/-Gratkorn, Niklasdorf und Zeltweg. Wird einer dieser Standorte in Ihrem Bundesabfallwirtschaftsplan aufscheinen?
7. Wie gut sind Sie über die Pläne der Steirischen Landesregierung betreffend Errichtung von Hausmüllverbrennungsanlagen informiert?
8. Auch in Tirol ist derzeit ein konkreter Standort im Gespräch, nämlich für eine Sondermüllverbrennungsanlage. Im Tiroler Magnesitwerk in Hochfilzen soll eine Sondermüllverbrennungsanlage errichtet werden. Was wissen Sie von diesem Projekt?
Welche anderen Anlagen zur Abfallbehandlung und -entsorgung (insbesondere Verbrennung) sind in Tirol noch geplant?
9. Wird dieser Standort, nämlich Hochfilzen, als Standort für eine Sondermüllverbrennung in Ihrem Bundesabfallwirtschaftsplan genannt werden?
Wenn ja, für welche Abfälle und für welche Kapazitäten?
10. Welche und wieviele Abfallbehandlungsanlagen (C/P-Anlagen, etc.) sind von Ihrem Ministerium österreichweit vorgesehen?
11. Für welche Abfälle und welche Kapazitäten sind derartige Anlagen vorgesehen?

ad 1 und 2

Durch das mit 1. Juli 1990 in Kraft getretene Abfallwirtschaftsgesetz - mit den Grundforderungen Abfallvermeidung, Abfallverwertung und ordnungsgemäße Abfallentsorgung - wurde

- 3 -

die Voraussetzung geschaffen, die herkömmliche Abfallbeseitigung zu einer fortschrittlichen Abfallwirtschaft umzugestalten.

Dabei sind die bestehenden Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen konsequent umzusetzen und geeignete Technologien dafür zu entwickeln. Selbst nach weitestgehender Ausschöpfung des Vermeidungs- und Verwertungspotentials werden aber auch zukünftig große Mengen an Restabfällen anfallen.

Trotz umfangreicher abfallwirtschaftlicher Maßnahmen wird man daher auf geeignete Abfallbehandlungsanlagen einschließlich Deponien niemals verzichten können.

Im Hinblick auf die Behandlung der verbleibenden Restabfälle wurde schon in den 1988 herausgegebenen "Leitlinien zur Abfallwirtschaft" die klare Forderung gestellt, zukünftig nur mehr weitgehend vorbehandelte, möglichst inerte Reststoffe endgültig abzulagern. Zu den dafür geeigneten grundsätzlichen Verfahren zählt neben der biologischen und chemisch-physikalischen auch die thermische Behandlung, die eine Zerstörung organischer Substanzen bei gleichzeitiger Gewinnung von Energie und Verringerung der zu deponierenden Rückstandsmengen ermöglicht und der somit unter dem Aspekt einer langfristigen Umweltvorsorge ein entsprechender Stellenwert zukommt.

Neben dem unumstrittenen Einsatz thermischer Anlagen für die Behandlung gefährlicher organischer Restabfälle, ist auch die Verbrennung von Restmüll, insbesondere in Ballungsgebieten, als sinnvolle Behandlungseinrichtung anzusehen. Die Anwendung moderner Technologien gewährleistet eine Reduktion daraus entstehender Umweltbelastungen auf ein Minimum, sodaß die umweltentlastenden Auswirkungen im Vergleich zu alternativen Behandlungsverfahren stärker zum Tragen kommen.

- 4 -

ad 3 und 3a:

Gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 Abfallwirtschaftsgesetz hat der Bundes-Abfallwirtschaftsplan u.a. die regionale Verteilung der im Bundesgebiet erforderlichen Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle zu enthalten.

Auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme der anfallenden Mengen und unter Berücksichtigung bestehender Anlagen sowie Masse und Anfallort der zu behandelnden gefährlichen Abfälle wird eine regionale Verteilung der erforderlichen Anlagen zur thermischen Behandlung angegeben. Konkrete Standorte sind im Bundes-Abfallwirtschaftsplan nicht ausgewiesen. Neben den bestehenden Entsorgungsbetrieben Simmering ist die Errichtung von zwei weiteren Anlagen zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen, mit einer Kapazität von jeweils rd. 40.000 - 50.000 t/a, primär in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark erforderlich.

ad 4

Nach den bisherigen Erhebungen zu dem bis zum 1. Juli 1992 zu erlassenden Bundes-Abfallwirtschaftsplan sind österreichweit zusätzlich zu den Entsorgungsbetrieben Simmering weitere thermische Behandlungsanlagen erforderlich.

ad 5, 6 und 7

Derzeit liegen mir keine detaillierten Informationen über die Pläne der Steirischen Landesregierung betreffend die Errichtung von Hausmüllverbrennungsanlagen vor.

Der Bundes-Abfallwirtschaftsplan wird u.a., wie bereits oben dargelegt, eine regionale Verteilung der im Bundesgebiet erforderlichen Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle enthalten. Standorte für Hausmüllverbrennungsanlagen werden im Bundes-Abfallwirtschaftsplan nicht genannt.

- 5 -

ad 8

Über ein Projekt zur Errichtung einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle am Standort des Magnesitwerkes in Hochfilzen/Tirol liegen mir keine näheren Informationen vor.

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2496/J vom 27. Februar 1992 verweisen.

Konkrete Planungsabsichten in Tirol für Abfallbehandlungsanlagen, einschließlich Verbrennungsanlagen, sind dem Umweltressort nicht bekannt.

ad 9

Hochfilzen wird als Standort für eine Sondermüllverbrennungsanlage im Bundes-Abfallwirtschaftsplan nicht genannt.

ad 10 und 11

Menge und Art der österreichweit anfallenden gefährlichen Abfälle sowie zusätzlich erforderliche Kapazitäten verschiedener Behandlungsanlagen werden im Detail in dem bis spätestens 1. Juli 1992 zu erlassenden Bundes-Abfallwirtschaftsplan enthalten sein. In der Beilage sind nähere Details über den Bedarf an C/P-Anlagen etc. aus dem Entwurf des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes zu entnehmen (S. 44-51).



3.2.2 Behandlung und Anlagenbedarf

Die Abschätzung des Entsorgungsbedarfs gemäß der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle, BGBl.Nr. 49/1991, ergibt eine Gesamtmasse von rund 620.000 t/a. Wie im folgenden Stoffflußbild abgebildet, müssen davon 93.000 t direkt einer thermischen Behandlung zugeführt werden. Die Reststoffe aus der chemisch-physikalischen Behandlung (CPA, CPO) sowie aus der Verwertung (VW) von Altölen und Lösemitteln, die keiner stofflichen Verwertung zugeführt werden können, müssen ebenfalls thermisch behandelt werden, sodaß die notwendige Verbrennungskapazität insgesamt 160.000t/a übersteigt.

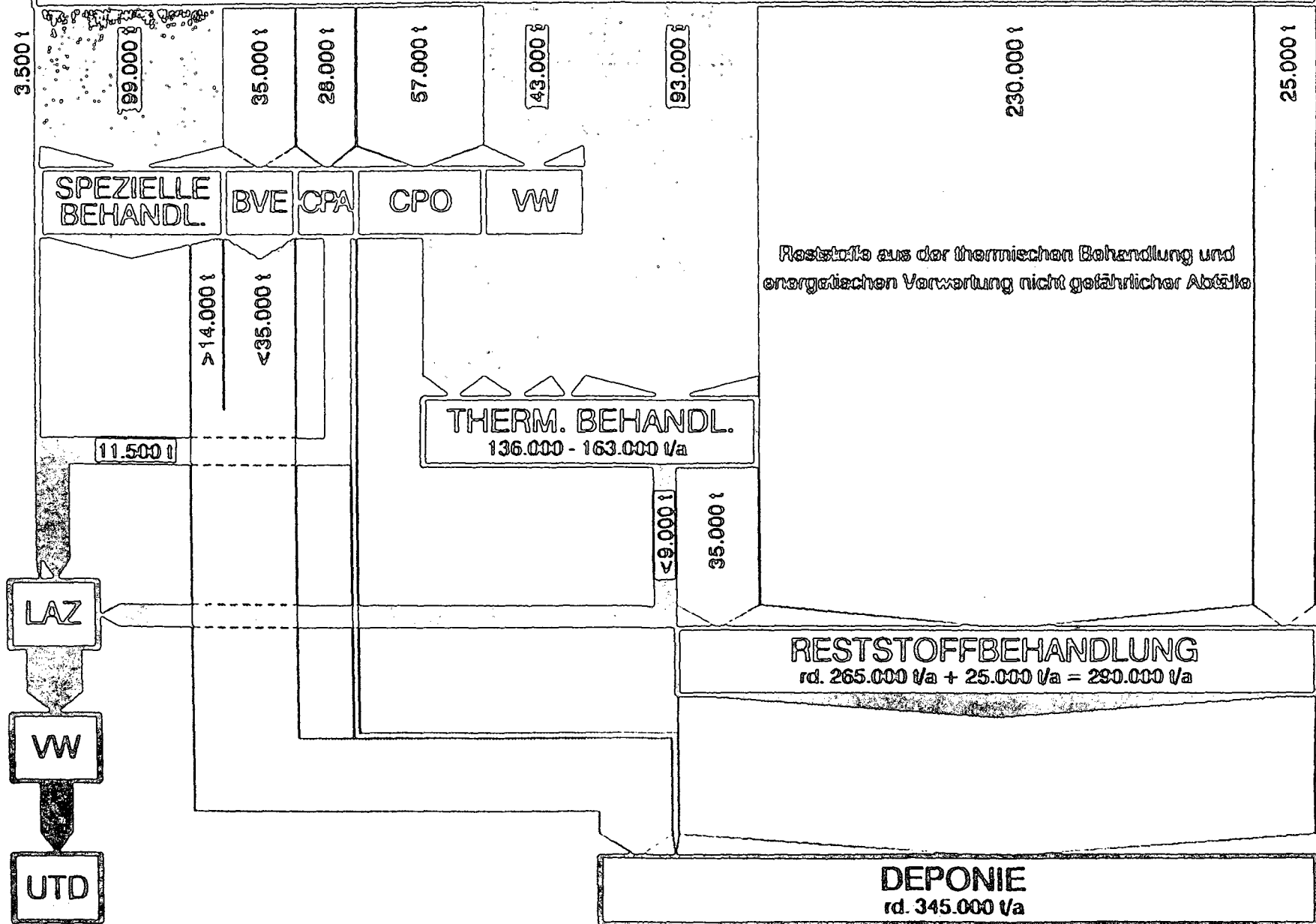
Rund 85.000 t/a sind direkt einer chemisch-physikalischen Behandlung (CPA, CPO) zuzuführen. Davon entfallen mehr als die Hälfte der Abfälle auf Anlagen zur Behandlung von Öl-Wassergemischen und Ölabscheiderinhalten.

Die Masse an regelmäßig anfallendem, ölverunreinigtem Erdreich (BVE) kann mit rd. 35.000 t/a beziffert werden. Je nach dem Grad und der Art der Verunreinigung sind diese Abfälle direkt zu deponieren oder in physikalischen, biotechnischen oder thermischen Anlagen zu behandeln.

Rund 99.000 t gefährliche Abfälle sind einer Speziellen Behandlung zuzuführen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Behandlungsanlagen zur Aufarbeitung von Frittierölen, Batterien, Akkumulatoren, Leuchtstoffröhren, Kühlaggregaten, PCB, usw.

Galvanikschlämme und Rauchgasreinigungsrückstände aus der Verbrennung gefährlicher Abfälle sowie besonders toxische Abfälle müssen bis zum Vorliegen geeigneter Verwertungstechnologien in Abfallagern auf Zeit (LAZ) befristet gelagert werden. Ist eine Verwertung mittelfristig nicht gesichert, sind diese Stoffe einer Untertagedeponie (UTD) zuzuführen. Teilweise werden diese Abfälle nach Konditionierung auch obertägig abgelagert werden können.

ENTSORGUNGSBEDARF gem. BGBl. 49/91: rd. 620.000 t/a



-46-

Bei der thermischen Behandlung und energetischen Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen fallen rund 230.000 t/a Reststoffe an. Gemeinsam mit Ofenausbrüchen, Asbestabfällen und anderen Abfällen mineralischen Ursprungs (insgesamt 25.000 t/a), sowie Schlacken und Aschen aus der thermischen Behandlung gefährlicher Abfälle mit einer Gesamtmasse von rund 35.000 t/a sind insgesamt rund 290.000 t/a einer Reststoffbehandlung (Konditionierung) bzw. Verwertung zuzuführen. Die letztlich zu deponierende Masse von rund 345.000 t/a beinhaltet mindestens 14.000 t Rückstände aus speziellen Behandlungsverfahren gefährlicher Abfälle sowie rund 35.000 t aus der Behandlung von ölverunreinigtem Erdreich (BVE).

Aus diesen Stoffflüssen läßt sich nach Gegenüberstellung mit den vorhandenen Behandlungskapazitäten der zusätzlich notwendige Anlagenbedarf ermitteln. Aufgrund der Kenntnis der Abfallarten und Anfallschwerpunkte werden Standorträume ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, daß für die heute noch nicht quantifizierbaren Massen aus der Altlastensanierung zusätzliche Behandlungskapazitäten zu schaffen sein werden.

CP-Anlagen

Eine bundesweite Gegenüberstellung der erforderlichen mit der bestehenden Behandlungskapazität unter Berücksichtigung der in Bau befindlichen Anlagen ergibt, daß bundesweit vorerst keine zusätzlichen Durchsatzleistungen erforderlich sind. Da diese Anlagen den jeweiligen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Genehmigung darstellen, weisen sie unterschiedliche Qualitätsstandards auf. Um eine dem Stand der Technik entsprechende bundesweite Vereinheitlichung zu erreichen, wären kurzfristig technische Mindestanforderungen zu formulieren und für verbindlich zu erklären. Dies bedeutet aus heutiger Sicht, daß Altanlagen allenfalls zu adaptieren sind, oder, weil dies nicht in allen Fällen möglich sein wird, Neuanlagen errichtet werden müssen. In bezug auf die Standortfrage wird man zusätzlich regionale Engpässe berücksichtigen müssen.

-47-

Thermische Behandlungsanlagen

Im Hinblick auf die zusätzlich notwendigen Durchsatzleistungen von rd. 80.000 - 110.000 t/a und den Anfallort der Abfälle und unter Berücksichtigung der Transportwege und der Planungen in den Bundesländern erscheint die im folgenden beschriebene Vorgabe zweckmäßig.

Die Entsorgungsbetriebe Simmering übernehmen die Behandlung von Abfällen aus ganz Österreich, vor allem aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.

Eine Anlage ist in Oberösterreich, vornehmlich im Zentralraum Linz, erforderlich, vor allem für Abfälle aus Oberösterreich und teilweise aus den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Die erforderliche Durchsatzleistung ohne anlagenspezifische Reservekapazitäten muß zumindest 40.000 - 50.000 t/a betragen.

Eine weitere Anlage ist im Bundesland Steiermark zu erforderlich, für Abfälle aus der Steiermark und Kärnten sowie teilweise aus den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Die erforderliche Durchsatzleistung wird ebenfalls mit mindestens 40.000 - 50.000 t/a angegeben.

Beide Anlagen sind dringend erforderlich und im Verbundbetrieb mit den EbS zu führen, um eine gleichmäßige Beschickung in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu garantieren. Bei der Dimensionierung der spezifischen Anlagenkapazitäten wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß Stillstandszeiten einer Anlage durch die anderen Anlagen kompensiert werden können. Alle im Rahmen des oben angeführten Verbundbetriebes arbeitenden thermischen Anlagen müssen grundsätzlich Abfälle aus allen Bundesländern übernehmen. Erst dadurch kann eine bundesweite Entsorgungssicherheit gewährleistet werden.

Zwischenlager und Abfallager auf Zeit

Für Abfälle, die derzeit in Österreich noch nicht verwertet oder behandelt werden können und nicht exportiert werden, sind Zwischenlager (bis 6 Monate) und Abfallager auf Zeit (bis 10 Jahre) zu errichten. Vorrangiges Ziel dieser Art der Lagerung ist es, die Zeit zwischen dem Abfallanfall und seiner Verwertung bzw. Behandlung zu überbrücken. Dies gilt für Abfallstoffe mit hohem Gefährdungspotential (rd. 5.000 t/a), für Galvanikschlämme (rd. 10.000 t/a) und falls notwendig für feste salzhaltige Rückstände aus der Abgasreinigung von thermischen Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle (rd. 9.000 t/a). Genehmigte Lager für Batterien, Leuchtstoffröhren und Galvanikschlämme existieren bereits.

Deponien

Deponiestandorte sind in erster Linie im Nahbereich von den drei thermischen Behandlungsanlagen zu suchen. In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß sich die Standortkriterien für eine thermische Behandlungsanlage und eine Deponie zum Teil erheblich unterscheiden. Während sich die Kriterien für einen Standort für eine thermische Behandlungsanlage unter anderem an meteorologischen Gegebenheiten, an der Erzeugernähe und der Verwertbarkeit der gewonnenen Energie zu orientieren haben, sind für einen Deponiestandort hauptsächlich geologische und hydrogeologische Kriterien zu berücksichtigen.

Geht man davon aus, daß alle Bundesländer für die in ihrem Wirkungsbereich gelegenen nicht gefährlichen Abfälle Deponien errichten werden müssen, können die hier besprochenen Abfälle, so sie den geltenden Annahmebedingungen genügen, ohne wesentliche Schmälerung der inneren Qualität oder der Kapazität der Deponie, abgelagert werden. Dies ist damit zu begründen, daß die heute großteils unbehandelten Abfälle aus Haushalten, Gewerbe und Industrie in vielen Fällen ein

-49-

höheres Gefährdungspotential aufweisen als Reststoffe aus der Behandlung gefährlicher Abfälle und die abzulagernden Massen einen geringen Anteil von den zu deponierenden nicht gefährlichen Abfällen darstellen.

Untertagedeponien

Da in Österreich keine Untertagedeponie verfügbar ist und die derzeit für eine Ablagerung in einer Untertagedeponie in Frage kommenden Massen sehr gering sind, sind diese kurzfristig den noch zu errichtenden Abfallagern auf Zeit zuzuführen. Wenn sich mittelfristig keine Verwertung oder Behandlung dieser Stoffe anbietet, sind sie in einer zu errichtenden Untertagedeponie zu lagern. Um mögliche Standorte langfristig zu sichern, sind die bereits begonnenen Standortuntersuchungen dringend fortzusetzen. Planungen und Verwaltungsverfahren für die Untertagedeponie Wolfsthal in Niederösterreich sind im Gange.

Anlagen zur Aufarbeitung von Batterien und Akkumulatoren

Die Verwertung von Bleiakkumulatoren (Starterbatterien, stationäre Batterien und Antriebsbatterien) wird schon seit einiger Zeit durchgeführt und ist gesichert. Silberoxidbatterien werden einer Verwertung im Ausland zugeführt.

Für Konsumbatterien ist eine Aufarbeitungsanlage (Kapazität rd. 1.500 - 2.000 t/Jahr) kurzfristig zu schaffen. Bei Nichterreichung der Zielvorgabe einer Rücklaufquote von 80 % werden weitere Maßnahmen, z.B. in Form einer Pfandregelung zu treffen sein. Entsorgungskosten sind in den Produktpreis einzurechnen. Planungen zur Errichtung einer Aufarbeitungsanlage in Wien sind abgeschlossen und Verwaltungsverfahren im Gange.

-50-

Anlagen zur Aufarbeitung von Leuchtstoffröhren

Da es in Österreich derzeit ungenügende Kapazitäten zur Aufarbeitung gibt, sind kurzfristig Aufbereitungsanlagen für die rd. 6 - 10 Mio. Stück/Jahr anfallenden Leuchtstoffröhren und -lampen zu errichten.

Für den Standort Wiener Neustadt liegt der Behörde ein Projekt zur Entscheidung vor. In der Steiermark wurde eine mobile Behandlungsanlage nach dem System Herborn befristet auf die Dauer von 3 Jahren genehmigt. Ein weiteres Projekt wurde zwischenzeitlich im Raum Linz behördlich genehmigt.

Anlagen zur Aufarbeitung von Kühlaggregaten

Die 200.000 - 300.000 Stück in Österreich jährlich anfallenden Kühlgeräte sind über Rücknahmeverpflichtungen und Problemstoffsammlungen einer Verwertung zuzuführen. Die Aufarbeitung der Geräte wird bereits in einer mobilen Anlage (Kapazität rd. 70.000 - 80.000 Stück/Jahr) durchgeführt. Bei dieser Aufarbeitung werden die FCKW-haltigen Kältemittel und die FCKW-haltigen Isolations- und Treibmittel erfaßt und einer Verwertung zugeführt. Die nach einer Zerkleinerung der Gehäuse anfallenden Reststoffe (Metalle, Kunststoffe) werden voneinander getrennt und größtenteils verwertet. Ein kleiner Rest (rd. 5 %) muß deponiert werden. Kurzfristig ist zumindest eine weitere Anlage zur Vollentsorgung im Bundesgebiet in Betrieb zu nehmen. Diesbezügliche Planungen sind in Oberösterreich im Gange.

Anlagen zur Aufarbeitung von Fetten und Frittierölen

Die stoffliche Verwertung von Speisefetten ist in Österreich zur Zeit nur in Form der Seifenproduktion möglich (Seifenfabrik Alpenland, Judenburg). Auf diese Weise wird nur ein un-

-51-

bedeutend kleiner Teil der Gesamtmasse verwertet, der Großteil wird direkt verfüttert oder exportiert.

Aufgrund dieser Situation sind die Verwertungskapazitäten zu erhöhen. Prinzipiell kommen drei Arten der Verwertung in Frage:

- Treibstoffherzeugung durch Umesterung zum Fettsäuremethylester (Dieselersatz)
- Seifenproduktion
- Aufbereitung als Futtermittelzusatz

Welche Anlagen tatsächlich zu errichten sind, hängt vom Bedarf, der Marktgängigkeit der Produkte und der Konkurrenzfähigkeit gegenüber vergleichbaren Produkten aus Primärrohstoffen ab.